



FFG
Forschung wirkt.

VERSION 1.0

GÜLTIG AB 16.02.2024



AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR DAS DISSERTATIONSPROGRAMM DER FACHHOCHSCHULE OÖ 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
2 MOTIVATION	6
3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	7
4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
5 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	10
5.1 Was ist ein Dissertationsprojekt?	10
5.2 Wer ist förderbar?	12
5.3 Wie hoch ist die Förderung?	12
5.4 Welche Kosten sind förderbar?	12
5.5 Was gilt bei der Regelung von Verwertungsrechten?	13
5.6 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?	13
6 DIE EINREICHUNG	14
6.1 Wie verläuft die Einreichung?	14
6.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	14
6.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	15
6.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	16
7 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	17
7.1 Was ist die Formalprüfung?	17
7.2 Wie läuft die Bewertung ab?	17
7.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?	19
8 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	20
8.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	20
8.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?	20



8.3 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	20
8.4 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	21
8.5 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	21
8.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	22
8.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?.....	22
9 RECHTSGRUNDLAGEN	23
10 WEITERE INFORMATIONEN	24
10.1 Open Access Publikationen.....	24
10.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	24
10.3 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)	25
11 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	5
Tabelle 2: Themenfelder.....	9
Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente.....	15
Tabelle 4: Bewertungskriterium – Qualität des Vorhabens	18
Tabelle 5: Bewertungskriterium – Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten.....	18
Tabelle 6: Bewertungskriterium – Nutzen und Verwertung.....	18
Tabelle 7: Bewertungskriterium – Strategische Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung & Personalentwicklungsaspekte.....	19
Tabelle 8: Ratenschema.....	21
Tabelle 9: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	26

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	<p>Mit diesem Programm sollen exzellente Nachwuchsforschende der Fachhochschule OÖ (FH OÖ) unterstützt werden, um ihre Dissertationsvorhaben umzusetzen.</p> <p>Die Dissertantinnen und Dissertanten sind für die Dauer des Dissertationsprojekts an der FH OÖ angestellt; innerhalb des Programms werden 10 bis 20 Wochenstunden einer Anstellung gefördert.</p> <p>Eingereicht werden die Dissertationsprojekte von der FH OÖ, die die Doktoratsstudierenden aktiv unterstützt und durch entsprechende Maßnahmen gut in die Organisation integriert. Eine Betreuungszusage durch den/die Fachhochschulbetreuer:in muss bereits mit dem Förderungsansuchen eingereicht werden.</p> <p>Die Inskriptionsbestätigung sowie die Betreuungszusage des Promotionsbetreuers/der Promotionsbetreuerin (Betreuungsperson der Universität) müssen spätestens vor Auszahlung der Startrate vorliegen.</p>
Förderungshöhe	max. 120.000 EUR pro Projekt
Förderungsquote	max. 100 %
Laufzeit in Monaten	mind. 24 bis max. 36 Monate
Förderbare Organisation	Fachhochschule Oberösterreich – FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH
Budget gesamt	1,2 Millionen EUR
Geldgebende Stelle	Land Oberösterreich
Einreichfrist	16. Februar 2024 bis 24. April 2024
Sprache	Deutsch oder Englisch

Eckpunkte	Informationen
Ansprechpersonen	Programmmanagement: Mag. Josef Scheucher T (0) 57755 – 2311, E josef.scheucher@ffg.at Dr. ⁱⁿ Denise Schöfbeck T (0) 57755 – 2308, E denise.schoefbeck@ffg.at Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Mag. ^a Christine Löffler T (0) 57755 – 6089, E christine.loeffler@ffg.at Mag. Alexander Glechner T (0) 57755 – 6082, E alexander.glechner@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/dissertationsprogrammooe-2024
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 MOTIVATION

Forschung und Entwicklung spielt nicht nur aufgrund des gesetzlichen Auftrags eine wichtige Rolle im österreichischen Fachhochschulsektor, sondern hat vor allem hinsichtlich der Sicherung der Qualität und Aktualität der hochschulischen Lehre und für die Personalentwicklung der hauptberuflich Lehrenden eine hohe Bedeutung. Um qualitativ hochwertige Forschung umzusetzen, sind die Schaffung schlagkräftiger kritischer Massen und die Sicherung einer kontinuierlichen Entwicklung essentiell. In diesem Zusammenhang spielen Nachwuchsforschende – ähnlich dem universitären Mittelbau – und deren Perspektiven im fachhochschulischen System eine wesentliche Rolle. Aufgrund der strategischen Ausrichtung arbeiten FH-Mitarbeitende hauptsächlich an berufsorientierten Doktoraten („Professional doctorates“ bzw. „Industrial PhD“).

Das Personalentwicklungskonzept der FH OÖ beruht auf einem expertiseorientierten Zugang aus Hochschul-/Trendforschung sowie einem gut etablierten und elaborierten Qualitätsmanagement-System. Die FH OÖ ist für Expertinnen und Experten mit qualitativem akademischen Hintergrund sowie mehrjähriger Berufsfelderfahrung attraktiv, um sowohl im Studien- und Lehrbetrieb, als auch in der Forschung und Entwicklung entsprechende Sichtbarkeit und Anerkennung zu erzielen. Dazu existieren strukturierte Laufbahnmodelle, die mit konkreten Kriterien versehen sind und unterschiedliche Fach- und Führungskarrieren über die gesamte Hochschule hinweg ermöglichen. 2019 wurde das Promotionskolleg der FH OÖ etabliert. Im Promotionskolleg fördert die FH OÖ Dissertantinnen und Dissertanten durch eine qualifizierte und strukturierte Ausbildung, die ergänzend zur wissenschaftlichen Vertiefung im Zuge der Dissertationserstellung in Form eines begleitenden und vielschichtigen Programmes angeboten wird. Das Ziel des Promotionskollegs ist dabei, den Promovierenden dadurch Fähigkeiten und Qualifikationen mitzugeben, die sie in ihrem Berufsleben als Führungskraft gut einsetzen können.

Derzeit führen 100 Mitarbeitende der FH OÖ eine Dissertation durch oder planen eine Dissertation zu starten. 6 bis 13 Mitarbeitende pro Jahr konnten in den letzten Jahren ihre Dissertation abschließen. Die Abschlussquote von Dissertationen an der FH OÖ ist aus verschiedenen Gründen nicht zufriedenstellend. Speziell aus der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden werden die aktuell hohe Lehrbelastung und der daraus resultierende Zeitmangel als größte Hürde für einen erfolgreichen Abschluss bzw. sogar als wesentlichster Hinderungsgrund für einen Einstieg genannt. Die größten Herausforderungen für F&E-Mitarbeitende manifestieren sich zum einen darin, dass es aufgrund der Natur der anwendungsorientierten F&E-Projekte schwer möglich ist, parallel dazu eine Dissertation zu verfolgen. Der Nutzen für die Unternehmenspartner wird diesem Ansinnen übergeordnet und bestimmt die Zeitplanung. Nach der Fertigstellung des Projektes stehen oftmals keine weiteren Mittel für die Bearbeitung einer Dissertation zur Verfügung. Das Dissertationsprogramm der Fachhochschule OÖ (FH OÖ) soll das beheben.

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit diesem Programm sollen exzellente Nachwuchsforschende der Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ) unterstützt werden, um ihre Dissertationsvorhaben erfolgreich umzusetzen.

Das Programm hat folgende Zielsetzungen:

- Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs für die FH OÖ in Lehre und Forschung
- Steigerung der Attraktivität der FH OÖ als Arbeitgeber und Forschungspartner sowie des Standortes OÖ für Forschende
- Forcierung von für das Land OÖ und für die FH OÖ strategisch wichtigen Forschungsthemen
- Weiterentwicklung und Stärkung der strukturierten Doktorratsprogramme und des Promotionskollegs der FH OÖ
- Stärkung der Internationalisierungsbeziehungen der FH OÖ durch verschiedene Internationalisierungsaspekte/-maßnahmen (z.B.: Kooperation mit ausländischen Universitäten, Auslandsaufenthalte)
- Erhöhung der Anzahl von abgeschlossenen Dissertationen von FH OÖ-Mitarbeitenden
- Qualitative Verbesserung der wissenschaftlichen Ergebnisse der FH OÖ in Form von Publikationen und Vorträgen
- Promotionen als Instrument zur Personalentwicklung etablieren, um damit Nachwuchsforschende und hauptberuflich Lehrende in für die FH OÖ langfristig relevanten Fachbereichen zu generieren.

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE



Im Rahmen der Ausschreibung sind 100 % der Mittel für Dissertationsprojekte aus den Themenfeldern von [#upperVISION2030](#): Digitale Transformation, Effiziente und nachhaltige Industrie und Produktion, Systeme und Technologien für den Menschen, Vernetzte und effiziente Mobilität) bzw. der Center of Excellence/ Stärkefelder der FH OÖ zuzuordnen.

In der folgenden Tabelle sind beispielhaft die relevanten Themen angeführt.

Tabelle 2: Themenfelder

CoEx/ Stärkefeld	#upperVISION2030 Themen
Lebensmittel	Smart Farming, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und Regionalität, Wirkung von Lebens- und Futtermitteln, Lebensmittelsicherheit
Medizintechnik	Digital Health, Assistenzsysteme in Pflege und Medizin, Medizinische Simulatoren, Software für die Medizintechnik, Biomimetik und Materialentwicklung, Biomedizinische Sensorik, Hochauflösende Bildgebung
Smart Production	Smart Automation und Robotics, Transformation von industriellen Produktionsprozessen, Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Additive Fertigung, Green Production
Energie	Erneuerbare Energietechnologien, Energiespeichertechnologien, Energieversorgung und Energieoptimierung, Ressourceneffizienz, Intelligente „Smarte“ Netze, Gleichstromsysteme, Komponenten für elektrische Energiesysteme, Wasserstofftechnologie
Automotive & Mobility	Strukturwandel Automobilindustrie, Leichtbau, Mobilität als ein Service, Green Mobility, Elektro- und Wasserstoffantriebe, umweltfreundliche Antriebstechnologien, Batterietechnologie
Logistik	Green Logistics, Verkehrslogistik, kooperative intelligente Transportsysteme, kooperative vernetzte automatisierte Mobilität, multimodale Logistik, Supply Chain Management, Retail, Engpässe in der Transportlogistik
Werkstoffe	Ressourceneffizienz, Recycling, recyclinggerechtes Produktdesign, Intelligente Werkstoffe, Leichtbau und Verbundwerkstoffe, Generative Fertigung, Beschichtungstechnik, zerstörungsfreie Prüfung und Qualitätssicherung
IKT - Informations- und Kommunikationstechnologie	Datenbasierte Modellierung, IT-Security, Quantencomputing, Künstliche Intelligenz, Prescriptive Analytics, Human Computer Interaction, Visualisierung, Augmented und Mixed Reality, Web Intelligence, Embedded Systems
Digitale Transformation	Datengetriebene Unternehmenssteuerung, Green Finance, Finance Risk Management, Digitalisierung von Unternehmensprozessen, Digitaler Stress, Innovation durch Digitalisierung

Die Antragstellenden verpflichten sich keine Forschung unter Verwendung von humanen, embryonalen Stammzellen durchzuführen.

5 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

5.1 Was ist ein Dissertationsprojekt?

Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit zwischen der FH OÖ, einer Universität und einer Dissertantin/einem Dissertanten durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts arbeitet der/die Dissertant:in an der FH OÖ an der Dissertation.

Förderbar sind:

- neue Dissertationen, die noch nicht begonnen wurden und
- Dissertationen in einer frühen Phase. Damit sind Dissertationsprojekte gemeint, deren Beginn (= Inskription an der Universität zum Doktoratsstudium) bei Antragstellung nicht länger als 18 Monate zurückliegt. Wesentlich dabei ist, dass die Dissertation ohne Förderung nicht fertiggestellt werden kann und die Bearbeitung noch mindestens zwei Jahre andauert. Dies muss bei der Einreichung durch den/die Promotionsbetreuer:in bestätigt werden.

Das Dissertationsprojekt hat einen starken kooperativen Charakter. Dies erfordert entsprechende Kommunikationsstrukturen bzw. ein gemeinsames Risikomanagement aller Beteiligten (FH OÖ, Universität und Dissertant:in), z.B. bei Änderungen in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen.

Die Doktoratsstudierenden sind bestehende oder neue Mitarbeitende der FH OÖ (wissenschaftliches Personal und/oder Assistenz-Professorinnen und -Professoren), die eine Dissertation beginnen möchten oder am Anfang einer Dissertation stehen, und die Arbeit ohne die Förderung nicht durchführen könnten.

Der/Die Dissertant:in ist für die Dauer des Dissertationsprojekts an der FH OÖ angestellt. Innerhalb des Programms werden 10 bis 20 Wochenstunden einer Anstellung gefördert. Eine Bestätigung der FH OÖ über die Anstellung ist bei der Antragstellung bzw. spätestens vor Auszahlung der Startrate vorzulegen.

Im Rahmen dieses Programms werden die Dissertantinnen und Dissertanten in das [Promotionskolleg der FH OÖ](#) integriert.

Der/Die Dissertant:in wird durch **Personalentwicklungsmaßnahmen** bei der Karriereentwicklung und der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt und gefördert

(z.B. Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung, Konferenzteilnahmen, Summer Schools, Publikationen, etc.).

Zusätzlich zur verpflichtenden **Betreuung an der Universität** wird dem/der Dissertant:in auch von der FH OÖ ein/eine Betreuer:in zur Seite gestellt.

Der/Die FH-Betreuer:in erfüllt folgende Anforderungen und Aufgaben:

- Ausgewiesene Expertise im Fachgebiet der Dissertation
- Erstansprechperson für die Betreuung
- Sicherstellen des Projekterfolgs bzw. Steuerung im Falle gravierender Änderungen (z.B. in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen)

Jedes Dissertationsprojekt erfordert eine **Betreuung an einer Universität**, die durch eine **verbindliche Betreuungszusage** gesichert sein muss. Der/Die Promotionsbetreuer:in muss darin auch festhalten, in welcher Phase sich die Dissertation befindet.

Das Dissertationsprojekt kann erst gestartet werden, wenn eine **Inskriptionsbestätigung zum Doktoratsstudium** an einer **österreichischen Universität¹** bzw. ein **gleichwertiger Nachweis einer ausländischen Universität** vorliegt. Dissertantinnen und Dissertanten müssen während der gesamten Projektlaufzeit (= Laufzeit des geförderten Projekts) zum Doktoratsstudium inskribiert sein.

Die Inskriptionsbestätigung sowie die Betreuungszusagen der Universität und der FH OÖ müssen spätestens vor Auszahlung der Startrate der FFG vorgelegt werden. Der Nachweis der laufenden Inskription ist jeweils mit den Berichten zu erbringen.

Das geförderte Dissertationsprojekt muss im Falle einer positiven Förderungsentscheidung **spätestens 6 Monate** nach Vorlage des Förderanbots durch die FFG begonnen werden.

Mitarbeitende, die bereits eine Dissertation im Rahmen von grundlagenorientierten Projekten (wie z.B. FWF-Projekte, Josef Ressel Zentren oder Marie Curie Doktoratsnetzwerke) durchführen, sind Nicht-Zielgruppe und daher von der Einreichung ausgeschlossen. Die Additionalität bzw. Anreizwirkung der Förderungen wird sichergestellt und ist durch eine Stellungnahme der FH OÖ zu dokumentieren.

¹ Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, einschließlich Privatuniversitäten nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999 und dem Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 sowie sonstige wissenschaftliche Einrichtungen mit Promotionsrecht.

5.2 Wer ist förderbar?

Förderbar ist die Fachhochschule Oberösterreich – FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH (kurz FH OÖ).

Wichtige Hinweise:

- Subauftragnehmende (Drittleistende) sind keine Partner im Projekt. Sie erbringen definierte Leistungen für Förderungsnehmende, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen, und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.

5.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 100% der förderbaren Gesamtkosten des Dissertationsprojekts, maximal jedoch 120.000,- EUR.

Die Förderung erfolgt in Form eines **nichtrückzahlbaren Zuschusses**².

5.4 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden \(Version 3.0\)](#).

Weitere Bestimmungen für diese Ausschreibung:

- Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20% der Gesamtkosten. Eine Überschreitung kann nach Begründung genehmigt werden.
- In dieser Ausschreibung sind darüber hinaus auch die Studiengebühren des Dissertanten/der Dissertantin sowie die Reisekosten des Betreuers/der Betreuerin an der Universität (soweit sie für das Projekt notwendig sind) förderbar.
- Personalkosten des Promotionsbetreuers/der Promotionsbetreuerin an der Universität sind nicht förderbar.

² Es kann jedoch zu Rückförderungen kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (zB: EU-Beihilfenrecht, nationale Vorschriften, Richtlinien) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt.

5.5 Was gilt bei der Regelung von Verwertungsrechten?

Die mit Unterstützung des Landes Oberösterreich erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die oberösterreichische Wirtschaft zuzuführen. Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse sind vertraglich zwischen dem Förderungsnehmenden und dem Dissertanten/der Dissertantin zu regeln. Der/Die Dissertantin muss das Recht haben, die Projektergebnisse in Abstimmung mit dem Förderungsnehmenden zu publizieren.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der Förderungsnehmende im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.

5.6 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmende, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Integrität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI](#). So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn im Zuge des Bewertungsverfahrens oder im Rahmen der Projektprüfung mangelnde wissenschaftliche Integrität oder Fehlverhalten vermutet wird, können die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermittelt werden. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Integrität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, muss das Ansuchen aus formalen Gründen abgelehnt werden. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

6 DIE EINREICHUNG

6.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich.

Wie funktioniert es?

- Projektbeschreibung bestehend aus Inhaltlicher Beschreibung, Konsortium, Arbeitsplan und Kosten und Finanzierung im eCall eingeben.
- Bei Eingabe der Kostenkalkulation überprüft das System, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Fürs Upload vorgesehene Dokumente hochladen (falls erforderlich)
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet

Nicht erforderlich:

- Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Bearbeiten des Förderungsansuchens, nachdem es abgeschickt wurde.

Eingereicht wird durch die antragstellende Organisation oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

6.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#):

Tabella 3: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	–  Ausschreibungsleitfaden (gegenständliches Dokument)
	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Verpflichtende Anhänge	–  Verbindliche Betreuungszusage der Fachhochschulbetreuerin oder des Fachhochschulbetreuers
	–  Lebensläufe und ggf. Publikationslisten der Fachhochschulbetreuerin oder des Fachhochschulbetreuers und der Dissertantin oder des Dissertanten (keine Vorlage)
Weitere Anhänge	–  Verbindliche Betreuungszusage der Promotionsbetreuerin oder des Promotionsbetreuers (wenn bereits vorhanden)
	–  Inskriptionsbestätigung (wenn bereits vorhanden, keine Vorlage)
	–  Bestätigung einer Anstellung an der FH OÖ (wenn bereits vorhanden, keine Vorlage).

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden.

Förderungsansuchen können in **deutscher oder englischer Sprache** verfasst werden.

6.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-How darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnissen das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben
- Beantragte Vorhaben mit inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung
- Beantragte Vorhaben mit Bezug zur Einreichung

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Um Mehrfachförderungen zu vermeiden, ist das aktuelle Vorhaben klar von bereits geförderten Vorhaben mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen. Die

vollständige Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungen im Themenbereich schmälern die aktuellen Förderungschancen allerdings nicht, sie weisen vielmehr die Expertise der Förderwerbenden aus.

6.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Landesrechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Expertinnen und Experten beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Expertinnen und Experten werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

7 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

7.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommunizieren wir innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus.

Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben.

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** finden Sie im Kapitel 11

7.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Jedes Förderungsansuchen wird nach 4 Bewertungskriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung

4. Strategische Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (insbesondere in Bezug auf die FH OÖ Vision und Strategie 2030 und die Wirtschafts- & Forschungsstrategie #upperVISION2030 des Landes Oberösterreich) & Personalentwicklungsaspekte

Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Es werden nur **Vorhaben gefördert**, die in Summe den **Schwellenwert von mindestens 60 Punkten erreichen. Der Schwellenwert pro Subkriterium liegt bei mindestens 60 % und somit bei mindestens 15 Punkten.**

Bewertungskriterien

Tabelle 4: Bewertungskriterium – Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens	max. Punkte 25
1.1 Wie wird die Qualität des Innovationsgehalts in Relation zum State of the Art bewertet?	8
1.2 Wie sind die wissenschaftliche Qualität und der Innovationssprung zu bewerten?	9
1.3 Wie sind die Qualität und die Effizienz der Planung zu bewerten?	8

Tabelle 5: Bewertungskriterium – Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	max. Punkte 25
2.1 Wie sind die fachlichen Kompetenzen und die Qualifikation des Dissertanten bzw. der Dissertantin zu bewerten?	12
2.2 Wie sind die fachlichen Kompetenzen und die Qualifikation des FH-Betreuers oder der FH-Betreuerin zu bewerten?	8
2.3 Wie ist das Potenzial zur Umsetzung des Vorhabens in der FH OÖ zu bewerten?	5

Tabelle 6: Bewertungskriterium – Nutzen und Verwertung

3. Nutzen und Verwertung	max. Punkte 25
3.1 Wie wird die Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele bewertet?	8
3.2 Wie werden das Verwertungspotenzial und der Nutzen bewertet?	8

3.3 Wie wird der potenzielle Beitrag zum wissenschaftlichen Output der FH OÖ bewertet?	9
--	----------

Tabelle 7: Bewertungskriterium – Strategische Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung & Personalentwicklungsaspekte

4. Strategische Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung & Personalentwicklungsaspekte	max. Punkte 25
4.1 Wie wird die Relevanz für die FH OÖ und den Forschungs- und Wirtschaftsstandort OÖ bewertet (FH OÖ Vision und Strategie 2030 und die Wirtschafts- & Forschungsstrategie #upperVISION2030 des Landes Oberösterreich)?	10
4.2 Wie wird die Relevanz für die Personalentwicklung und den Personalbedarf der FH OÖ in Studienbetrieb und F&E bewertet?	10
4.3 Werden im Rahmen des Antrages Internationalisierungsaspekte/-maßnahmen gesetzt?	5

Nationale und internationale Expertinnen und Experten begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten spricht das eingerichtete Bewertungsgremium (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sowie der FH Oberösterreich) eine Förderungsempfehlung aus.

Gutachter:innen (Einzelpersonen oder Mitarbeitende von bestimmten Organisationen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dafür gibt es ein eigenes Eingabefeld im eCall.

7.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Die Förderungsentscheidung wird auf der Grundlage der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums vom Land Oberösterreich getroffen.

8 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

8.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Falle einer positiven Entscheidung vom Land Oberösterreich übermittelt die FFG eine befristete Datenansicht im eCall mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag (z.B. Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraumes, Berichtspflichten und etwaige Auflagen).

Nach Annahme der Datenansicht innerhalb der festgelegten Frist wird der Förderungsvertrag von Seiten der FFG erstellt und übermittelt.

Nach Retournierung des firmenmäßig gezeichneten **Förderungsvertrags innerhalb der festgelegten Frist** ist der Förderungsvertrag rechtsgültig. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Förderung.

8.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Auflagen formuliert werden. Zwei Arten von Auflagen sind möglich:

- Auflagen, die erfüllt sein müssen, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt
- Auflagen, die innerhalb der Projektlaufzeit erfüllt werden müssen.

Auflagen sind Vertragsbestandteil.

8.3 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

- Innerhalb eines Monats, nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen, sind ein fachlicher Zwischenbericht und eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des [eCall](#)-Systems zu legen.
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung via Berichtsfunktion des [eCall](#)-Systems zu legen.
- Bei Projektabbruch während der Projektlaufzeit sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung zu legen. Falls die bereits ausbezahlte Förderung die anerkegnbaren Kosten übersteigt, kann die FFG Beträge rückfordern.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Der Förderungsnehmende verpflichtet sich bei Bedarf mit der FFG und dem Land OÖ zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

8.4 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn die Auflagen vor Startrate erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt, jedoch frühestens eine Woche vor Beginn des Förderungszeitraums. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der förderungsnehmenden Organisation.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnung
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Lassen die Zwischenberichte auf Verzögerungen im Projektfortschritt schließen bzw. liegen die Kosten unter Plan, so kann eine reduzierte Rate angewiesen werden.

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Tabelle 8: Ratenschema

Projektlaufzeit in Monaten	24 - 30	31 - 36
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
1. Rate in % der Förderung laut Vertrag	50 %	30 %
2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	40 %	30 %
3. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	-	30 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	10 %	10 %

8.5 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Abschluss der Dissertation
- Wesentlichen Projektänderungen

- Änderungen bei der förderungsnehmenden Organisation wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Teilen Sie folgende Änderungen im Zwischen- oder Endbericht mit:

- Kostenumschichtungen³ innerhalb der Kostenkategorien wie z. B. Sachkosten zu Personalkosten

8.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der förderungsnehmenden Organisation
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung per [eCall](#)-Nachricht auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit.

8.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit legt die förderungsnehmende Organisation einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung vor. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis per eCall-Nachricht:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Endrate ausbezahlt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

Mehr Informationen zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden \(Version 3.0\)](#).

³ Details zu Umgang mit Kostenumschichtungen finden Sie unter:

<https://www.ffg.at/Kostenumschichtungen>

9 RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Rechtsgrundlagen (von der höchsten Hierarchiestufe zur niedrigsten Hierarchiestufe) gelten für Projekte auf Basis des gegenständlichen Ausschreibungsleitfadens:

- EU-Beihilfenrecht nach jeweils gültiger Rechtslage;
- Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich - technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Oberösterreich (FTI-OÖ – Kooperation FFG) für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 in der jeweils geltenden Fassung
- Ausschreibungsleitfaden „Dissertationsprogramm der Fachhochschule OÖ – Ausschreibung 2024“ (gegenständliches Dokument);
- Allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung;
- Kostenleitfaden der FFG in der jeweils gültigen Fassung⁴;
- Die nach diesem Ausschreibungsleitfaden gewährten Förderungen werden grundsätzlich ausschließlich als beihilfenfreie Förderungen auf Basis der Bestimmungen der MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. 2022/C 414 vom 28.10.2022) i.d.g.F. gewährt. In begründeten Fällen werden die nach diesem Ausschreibungsleitfaden gewährten Förderungen als „Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Artikel 25)“ der Verordnung (EU) der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt⁵ gewährt. Die endgültige EU-Rechtsgrundlage wird im Förderungsvertrag angeführt.

⁴ <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-30>

⁵ VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187/1 vom 26.6.2014 idF VERORDNUNG (EU) 2023/1315, ABl. L 167/1 vom 30.06.2023

10 WEITERE INFORMATIONEN

10.1 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, soweit wie möglich Open Access anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die europäischen Förderungen angeführt wird.

10.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

10.3 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)

Abbildung 1: Meilensteine der Ausschreibung



11 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos **aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt**.

Tabelle 9: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	Ja	Korrektur eCall Mängelbehebung
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	<ul style="list-style-type: none"> – Lebensläufe und ggf. Publikationslisten der Betreuungsperson an der FH OÖ und der Dissertantin/des Dissertanten (als Anhang im eCall direkt bei der Person). – Verbindliche Betreuungszusage der Betreuungsperson an der FH. (Vorlage unter Downloads). 	Ja	Korrektur eCall Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Fachhochschule Oberösterreich – FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen